

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.02.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2024/286

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

Beschluss Nr. ST-B/2024/286

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen gemäß Anlage.

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie i. V. m. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Gemeinde Steina verpflichtet, alle fünf Jahre die Lärmbelastung anhand von Lärmkarten zu ermitteln und auf dieser Grundlage die Lärmaktionsplanung (Stand: 2018) fortzuschreiben. Gegenstand dieser ist die S 95 (Kamenzer Straße).

Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen muss festgestellt werden, dass für die Gemeinde Steina selbst kein Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen beschlossen (ST-B/2024/275 vom 12.11.2024). Im Zeitraum vom 09.12.2024 bis 30.12.2024 wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit (via Aufruf im Pulsnitzer Anzeiger) sowie betroffener Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Der finale in der Anlage beigefügte Lärmaktionsplan wird zum Zweck der Berichterstattung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Lärmaktionsplanung an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übergeben.

Parallel werden das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV) und das Landratsamt Bautzen als zuständige Entscheidungsträger zwecks Umsetzung der dringenden Handlungsbedarfe kontaktiert.

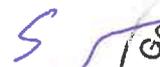
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs.1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.02.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/286 vom 18.02.2025

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.02.2025
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2025/002

TOP 6 Beauftragung eines kommissarisch eingesetzten stellvertretenden Wehrleiters

Beschluss Nr. ST-B/2025/002

Der Gemeinderat stimmt in seiner Sitzung am 18.02.2025 der Beauftragung eines kommissarisch eingesetzten stellvertretenden Wehrleiters bis max. 31.12.2025 auf Widerruf bzw. der Wahl einer neuen Wehrleitung zu.

Der Kamerad Sascha Kirsten wird als kommissarischer stellv. Wehrleiter eingesetzt und mit der Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben betraut.

Die Beauftragung erfolgt durch den Bürgermeister.

Begründung:

Sachverhalt:

Aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung eines Stellvertreters des Gemeindeführers ist die Einsetzung eines kommissarischen Stellvertreters erforderlich. Dies wurde im Vorfeld mit der Wehrleitung und dem Bürgermeister beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Entschädigung gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Steina
Herr Kirsten erhält die Entschädigung für den erkrankten stellv. Wehrleiter.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.02.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2025/002 vom 18.02.2025

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.02.2025
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2025/003

TOP 7 **Beschluss über den Abruf von Dienstleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: Leistungen der Vergabestelle Losgruppe 02 (7 Lose)**

Beschluss Nr. ST-B/2025/003

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Abruf der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „WEP-Projektentwicklung-GmbH und Co. KG“ in „04103 Leipzig“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 12.495,00 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Für den weiteren Bauablauf sind die folgenden Vergabelose zur Ausschreibung zu bringen.

LOS 5:	Aufzugsarbeiten
LOS 7:	WDVS - Wärmedämmverbundsystem
LOS 8:	Außentüren/ -fenster
LOS 9:	Dachabdichtungsarbeiten
LOS 10:	ELT- Installationen mit Blitzschutzarbeiten (inkl. Photovoltaik)
LOS 11:	HLS- Installationen inkl. Estrich
LOS 14:	Trockenbauarbeiten

Die Vergütung beläuft sich gemäß Angebot v. 12.04.2024 auf 1.500 €/Los zzgl. NK + MwSt.

Der Nettoauftragswert der Gesamtleistung beträgt 10.500,00 EUR (brutto: 12.495,00 EUR).
Es wird empfohlen Auftragnehmer zu beauftragen.

Weitere Lose werden bei Bedarf gesondert beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.02.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2025/003 vom 18.02.2025

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.02.2025
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2025/004

TOP 8 **Beratung und Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Wirtschaftlichkeitsberechnung/ Vergleich Luft-Wärmepumpe zu Erd-Wärmepumpe"**

Beschluss Nr. ST-B/2025/004

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Ingenieurbüro Jan Krusche Dipl.-Ing. VDI“ in „01324 Dresden“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 7.920,64 EUR.

Vor Vergabe der Leistungen erwartet der Gemeinderat die Prüfung der Planungsgrundlage (Bedarfsermittlung).

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Da der Thermo-Response-Test 28 Bohrungen für die Erdwärmepumpe ergeben hat, erfolgte seitens SIB Chemnitz die Aufforderung, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen. Diese wurde erstellt (Vergleich Luft-Wärmepumpe zu Erd-Wärmepumpe) mit dem Ergebnis, dass eine Luft-Wärmepumpe wesentlich wirtschaftlicher ist. Die mittlerweile nach Zeitplan fertiggestellte Ursprungs-Planung und das LV mit Erdwärm Bohrungen sind demzufolge umzuplanen.

Der Nettoauftragswert der Nachtragsleistung beträgt 6.656,00 EUR (brutto: 7.920,64 EUR). Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Nachtragsangebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

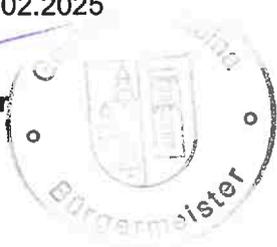
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.02.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2025/004 vom 18.02.2025